

14

**Fragebeantwortung****Fragesteller: ÖVP – GR Martin BRANDSTÄTTER****Thema: Radetzkyspitz**

**Frage: Welche Mehrkosten bzw. verlängerte Bauzeiten werden dadurch entstehen, dass man die Weichen am Radetzkyspitz für die geplante Linie 8 nicht gleich mitgebaut hat, sondern zu einem späteren Zeitpunkt bauen und dabei die jetzigen Bauwerke wieder aufreißen muss?**

Damit Eisenbahnanlagen – wie beispielsweise Weichen für eine neue Straßenbahnlinie – gebaut werden können, muss eine eisenbahnrechtliche Bewilligung vorliegen. Um diese erwirken zu können muss das Projekt fertig geplant sein und die entsprechenden Bewilligungsverfahren müssen durchlaufen werden. Aktuell wird gerade intensiv an der Potenzialanalyse für die Linie 8 gearbeitet, um bei der Errichtung der neuen Straßenbahnstrecke stadträumliche Potenziale bestmöglich nutzen zu können. Diese Ergebnisse sind essentielle Input-Parameter für die weiteren Planungsschritte (insbesondere die Einreichplanung). Ist die Einreichplanung abgeschlossen, müssen alle notwendigen Bewilligungsverfahren positiv absolviert werden. Erst am Ende dieses Prozesses steht die eisenbahnrechtliche Baubewilligung. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt bzw. noch gar nicht vorliegen kann, können und konnten im Zuge des Projekts Innenstadtentlastung für die Linie 8 keine Baumaßnahmen (z.B. Weichen) durchgeführt werden. Daher ist die Frage nach allfälligen Mehrkosten bzw. Bauzeiten seriös nicht beantwortbar.